

## **Vertragsinformationen**

Vor Abschluss eines Unterrichtsvertrages kann eine Probestunde abgeschlossen werden. Das Probestundeformular finden Sie unter dem Punkt Anmeldung auf <http://mobilemusikschule-deutschland.de>.

Der Unterrichtsvertrag ist in den ersten drei Monaten jeweils mit einer Frist von 14 Tagen jeweils zum Monatsende kündbar, danach mit einer Frist von jeweils sechs Wochen zum Ende der Sommerferien und zum Ende der Weihnachtsferien.

Ein Fächerwechsel innerhalb eines bestehenden Vertrages ist in Absprache mit der Musikschule jeweils zum Monatsende möglich.

Es wird eine Unterrichtsstunde wöchentlich erteilt. Es werden pro Jahr insgesamt 38-40 Unterrichtsstunden erteilt. Die Unterrichtsgebühr ist in zwölf gleichen Monatsraten zu entrichten.

An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien im jeweiligen Bundesland findet kein Unterricht statt.

Im Falle der Verhinderung eines Lehrers wird durch den Lehrer den Musikunterricht nachgeholt. Kann ein Schüler die Unterrichtsstunden nicht nutzen, so entfällt diese.

Maßgeblich und rechtlich wirksam ist der abgeschlossene Unterrichtsvertrag.